

Preisblatt

Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Gas für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 1. Januar 2026



Am 13. Juli 2005 ist im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Erdgas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Weiter wurde im EnWG die Grundversorgungs- und Ersatzversorgungspflicht geregelt.

Als Grund- und Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle(n). Die Belieferung in der Ersatzversorgung ist auf maximal 3 Monate befristet. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Erdgasliefervertrag abschließen. Andernfalls kommt zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Weinheim GmbH ein Erdgasliefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) durch schlüssiges Verhalten zustande.

Erdgaspreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-HH-Kunden* mit registrierender Leistungsmessung

Verbrauchspreis (Cent / kWh)		Grundpreis (Euro / Monat)	
netto	brutto*	netto	brutto*
9,1234	10,86	480,00	571,20

* zzgl. Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils geltenden Höhe in Cent/kWh (CO₂ Bepreisung). Die vertraglich vereinbarten Brutto-Arbeitspreise pro Kilowattstunde enthalten u.a. die gesetzliche Erdgassteuer (derzeit bzw. 0,55 Cent/kWh netto, 0,65 Cent/kWh brutto), die Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG, die Bilanzierungsumlage sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (aktuell 19 %) und das Nutzungsentgelt, das an den Netzbetreiber entrichtet wird.

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.